

206

28.03.31 Schulhäuser Oberstufenschule

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der FDP/GLP-Fraktion, vom 4. Juni 2020, betreffend Parkhaus Schulhaus Rotweg

Wortlaut der Anfrage

Im April 2013 hatte der Gemeinderat dem Neubau des Oberstufenschulhauses Rotweg zugestimmt. Die Wädenswiler Stimmbevölkerung folgte im Juni 2013 mit gleichem Resultat.

Während der Beratung im Gemeinderat und auch in der Abstimmung war das Parkhaus im vorgesehenen Neubau ein grosses Thema, wobei dessen Notwendigkeit, die Grösse und auch die spätere Nutzung und Bewirtschaftung des Parkhauses debattiert wurde. Da das Parkhaus aufgrund der geologischen Gegebenheiten sehr gross gebaut werden musste, besteht eine grosse Anzahl Parkplätze in diesem Parkhaus.

Nach Diskussionen mit Vertretern der Stadt und der OSW wurde in der Abstimmungsphase schnell klar, dass die überzähligen, durch die OSW nicht benötigten Parkplätze öffentlich genutzt werden sollen. Die Wädenswiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gingen in der Folge davon aus, dass dies eine permanente öffentliche Nutzung analog anderen öffentlichen Parkplätzen auf dem Stadtgebiet bedeutet, und nicht wenige waren insbesondere auch darum gegenüber diesem Projekt wohlwollend eingestellt.

Nach der Einweihung des Schulhauses Rotweg im Mai 2018 stellte sich schnell heraus, dass die angesprochene dauerhafte öffentliche Nutzung dieses Parkhauses, im Widerspruch zu den vormaligen Zusicherungen, nicht realisiert wurde.

In der Folge haben anfangs 2020 Vertreter der FDP/GLP-Fraktion mit Vertretern der OSW das Gespräch gesucht, um die Ursache dieser Diskrepanz zu erfahren. Dabei zeigte sich, dass es aus feuerpolizeilichen Gründen (Ausbau und Ausrüstung der Fluchttreppenhäuser) nicht möglich ist, das Parkhaus der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Durch konstruktive Gespräche zwischen der OSW und Vertretern der FDP/GLP-Fraktion wurden Lösungsansätze diskutiert, wie man mit geringem Kostenaufwand den Erwartungen aus der Abstimmung Folge leisten könnte.

Die OSW ist nach aktuellem Stand offenbar daran, einen der besprochenen Lösungsansätze umzusetzen, damit das Parkhaus einer öffentlichen Nutzung zugeführt werden kann.

Die FDP/GLP-Fraktion bedankt sich an dieser Stelle bei der OSW für die offene und konstruktive Zusammenarbeit.

Aus obigen Ausführungen ergeben sich nun folgende Fragen.

Frage 1

Welchen Lösungsansatz hat die OSW zur Umsetzung ausgewählt, und wann ist vorgesehen, die Umsetzung abgeschlossen zu haben?

Frage 2

Für wen soll das Parkhaus nach dieser Umsetzung zugänglich sein? Für

- a) Angestellte/Nutzer der OSW
- b) externe Dauermieter
- c) Vereine mit regelmässig wiederkehrender Nutzung
- d) die Öffentlichkeit, zu bestimmten Anlässen
- e) die Öffentlichkeit, permanent
- f) weitere Nutzungsmöglichkeiten aus Sicht der OSW

Frage 3

Wie hoch, sind die Gebühren/Mieten für Angestellte/Nutzer der OSW? Falls keine Gebühren/Mieten erhoben werden, warum nicht?

Frage 4

Falls eine Dauernutzung für Fremdmieten oder regelmässige Nutzer (z.B. Vereine) vorgesehen ist, wo können sich Interessenten melden, und welche Gebühren/Mieten sind vorgesehen?

Frage 5

Falls eine Nutzung für die Öffentlichkeit bei bestimmten Anlässen (z.B. Chilbi, Fasnacht usw.) vorgesehen ist, wie werden die betroffenen Interessengruppen informiert, resp. wohin können sich diese bei Interesse melden?

Frage 6

Falls eine permanente Nutzung für die Öffentlichkeit vorgesehen ist, wann und in welcher Form wird die Öffentlichkeit über diese Neuerung informiert?

Frage 7

Welche Art der Bewirtschaftung ist zu den Fragen 5 + 6 vorgesehen (z.B. eine für den Betreiber kostengünstige Variante mit ParkingPay oder anderen App-basierenden Zahlungsmethoden)? Falls keine Bewirtschaftung für diesen Fall vorgesehen ist, warum nicht?

Frage 8

Welche Art einer weiteren Nutzung im Sinne der OSW ist vorgesehen, und welche Bewirtschaftung ist vorgesehen? Falls keine Bewirtschaftung für diesen Fall vorgesehen ist, warum nicht?

Antwort des Stadtrats

Vorbemerkungen:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Stadt der Oberstufenschulgemeinde verschiedene Schulanlagen und Räumlichkeiten, so auch das Schulhaus Rotweg zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stellt bzw. vermietet. Somit fällt die Beantwortung von Fragen über die Nutzung des Objekts in die Zuständigkeit der Oberstufenschulgemeinde.

Um die eingereichte Schriftliche Anfrage dennoch zu bearbeiten, wurde die Schulverwaltung der Oberstufenschule für die Beantwortung beigezogen. Weitergehende Fragen sind direkt an die Oberstufenschulgemeinde zu richten.

Frage 1: Welchen Lösungsansatz hat die OSW zur Umsetzung ausgewählt, und wann ist vorgesehen, die Umsetzung abgeschlossen zu haben?

Antwort: Die OSW beabsichtigt, in erster Priorität die von den Lehrpersonen nicht benützten Parkplätze an Dauermieter abzugeben. Dazu hat eine öffentliche Ausschreibung stattgefunden. In zweiter Priorität werden die Parkplätze ausserhalb der Schulnutzungen wie bisher temporär bei Grossveranstaltungen wie Chilbi, Konzerte, Fasnacht etc. oder auf Anfrage von Vereinen zur Verfügung gestellt.

Frage 2: Für wen soll das Parkhaus nach dieser Umsetzung zugänglich sein? Für
a) Angestellte/Nutzer der OSW
b) externe Dauermieter
c) Vereine mit regelmässig wiederkehrender Nutzung
d) die Öffentlichkeit, zu bestimmten Anlässen
e) die Öffentlichkeit, permanent
f) weitere Nutzungsmöglichkeiten aus Sicht der OSW

Antwort: Für Angestellte/Nutzer der OSW, externe Dauermieter, Vereine mit regelmässig wiederkehrender Nutzung sowie die Öffentlichkeit zu bestimmten Anlässen.

Frage 3: Wie hoch sind die Gebühren/Mieten für Angestellte/Nutzer der OSW? Falls keine Gebühren/Mieten erhoben werden, warum nicht?

Antwort: Die Jahrespauschale für die Nutzung der Parkplätze durch Angestellte der OSW beträgt CHF 360.-.

Frage 4: Falls eine Dauernutzung für Fremdmieten oder regelmässige Nutzer (z.B. Vereine) vorgesehen ist, wo können sich Interessenten melden, und welche Gebühren/Mieten sind vorgesehen?

Antwort: Anfragen für die Dauermiete von Parkplätzen können an die Schulverwaltung der OSW gestellt werden. Die Monatspauschale für externe Dauermieter beträgt CHF 150.-.

Frage 5: Falls eine Nutzung für die Öffentlichkeit bei bestimmten Anlässen (z.B. Chilbi, Fasnacht usw.) vorgesehen ist, wie werden die betroffenen Interessengruppen informiert, resp. wohin können sich diese bei Interesse melden?

Antwort: Anfragen für die Nutzung der Öffentlichkeit bei bestimmten Anlässen (Einzelnutzungen) können direkt an die Hauswartung Schulhaus Rotweg gestellt werden.

Frage 6: Falls eine permanente Nutzung für die Öffentlichkeit vorgesehen ist, wann und in welcher Form wird die Öffentlichkeit über diese Neuerung informiert?

Antwort: Es ist keine permanente Nutzung durch die Öffentlichkeit vorgesehen. Zurzeit laufen Abklärungen, ob die bestehenden Parkplätze entlang der Fuhrstrasse der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können.

Frage 7: Welche Art der Bewirtschaftung ist zu den Fragen 5 + 6 vorgesehen (z.B. eine für den Betreiber kostengünstige Variante mit ParkingPay oder anderen App-basierenden Zahlungsmethoden)? Falls keine Bewirtschaftung für diesen Fall vorgesehen ist, warum nicht?

Antwort: Die OSW stellt die Parkplätze bei öffentlichen Anlässen wie Chilbi, Fasnacht oder Konzerten bisher kostenlos zur Verfügung, einerseits da der Aufwand für ein Inkasso die Erträge übersteigen würde, andererseits um einen Beitrag zum öffentlichen Leben in Wädenswil zu leisten.

Frage 8: Welche Art einer weiteren Nutzung im Sinne der OSW ist vorgesehen, und welche Bewirtschaftung ist vorgesehen? Falls keine Bewirtschaftung für diesen Fall vorgesehen ist, warum nicht?

Antwort: Neben der Nutzung durch die Mitarbeitenden der OSW gibt es weitere schulische Nutzungen bei Schulveranstaltungen wie Berufsmesse, Konzerte, Elternveranstaltungen sowie durch die Mieter von Schulräumen (Vereine, Parteien oder weitere externe Veranstaltungen).

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Sicherheit und Gesundheit, beschliesst:

1. Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der FDP/GLP-Fraktion, vom 4. Juni 2020, betreffend Parkhaus Schulhaus Rotweg, wird verabschiedet.
2. Mitteilung an die Abteilung Sicherheit und Gesundheit sowie mit schriftlichem Bericht an die Mitglieder des Stadtrats und des Gemeinderats.



Esther Ramirez
Stadtschreiberin

Versand: 7. Oktober 2020
era